

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Teilfortschreibung FNP, Fläche W-G1 in Westerheim</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>7425-311</i>	Gebietsname(n) <i>Gebiete zwischen Laichingen und Donnstetten</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb</i>	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde	<i>Westerheim</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Alb-Donau-Kreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Alb-Donau-Kreis, untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Teilfortschreibung FNP, Planbereich an der Hohenstadter Straße als Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen der Firma Kneer.</i>	
		<input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Dipl.-Biol. Jonas Scheck</i>	<i>07464-9878683</i>	
<i>Schwenningerstrasse 5</i>		
<i>78532 Tuttlingen</i>	e-mail *	
	<i>scheck@landschaftsplanung-bw.de</i>	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

01.04.2017



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
1324 Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	geringfügige Beeinträchtigung von Jagdlebensraum möglich durch Lichtquellen, z.B. Scheinwerfer  <i>Erhebliche Beeinträchtigungen innerhalb des FFH Gebietes nicht absehbar. Negative Auswirkungen auf die lokale Population sind nicht zu erwarten.</i>	
1323 Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> )	Keine Betroffenheit. Jagdgebiete der Bechsteinfledermaus liegen im Wald. Waldbereiche sind nicht betroffen.	
Lebensraumtypen sind nicht betroffen, da Lage des Vorhabens außerhalb des FFH-Gebietes und angrenzend bzw. benachbart an das Vorhaben keine FFH-Lebensraumtypen kartiert (laut Managementplan)		

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer . und ggf. geografische Bezeichnung . mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine		
6.1.2	Flächenumwandlung	keine		
6.1.3	Nutzungsänderung	keine		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine		
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine		
6.1.6				
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine		
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	Abstand zu FFH-Gebiet wird als ausreichend erachtet.	
6.2.3	optische Wirkungen	Fledermäuse	Lichtemissionen, keine erheblichen Auswirkungen absehbar.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	keine		
6.2.5	Gewässerausbau	keine		
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine		
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine		
6.3.2	Emissionen	keine		
6.3.3	akustische Wirkungen	Baulärm	Abstand zu FFH-Gebiet gegeben	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer . und ggf. geografische Bezeichnung . mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*Für diese Vorprüfung wurden der Vorentwurf des Umweltberichtes sowie der Managementplan FFH 7425-311 Kuppenalb-Laichingen-Lonetal verwendet.*

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

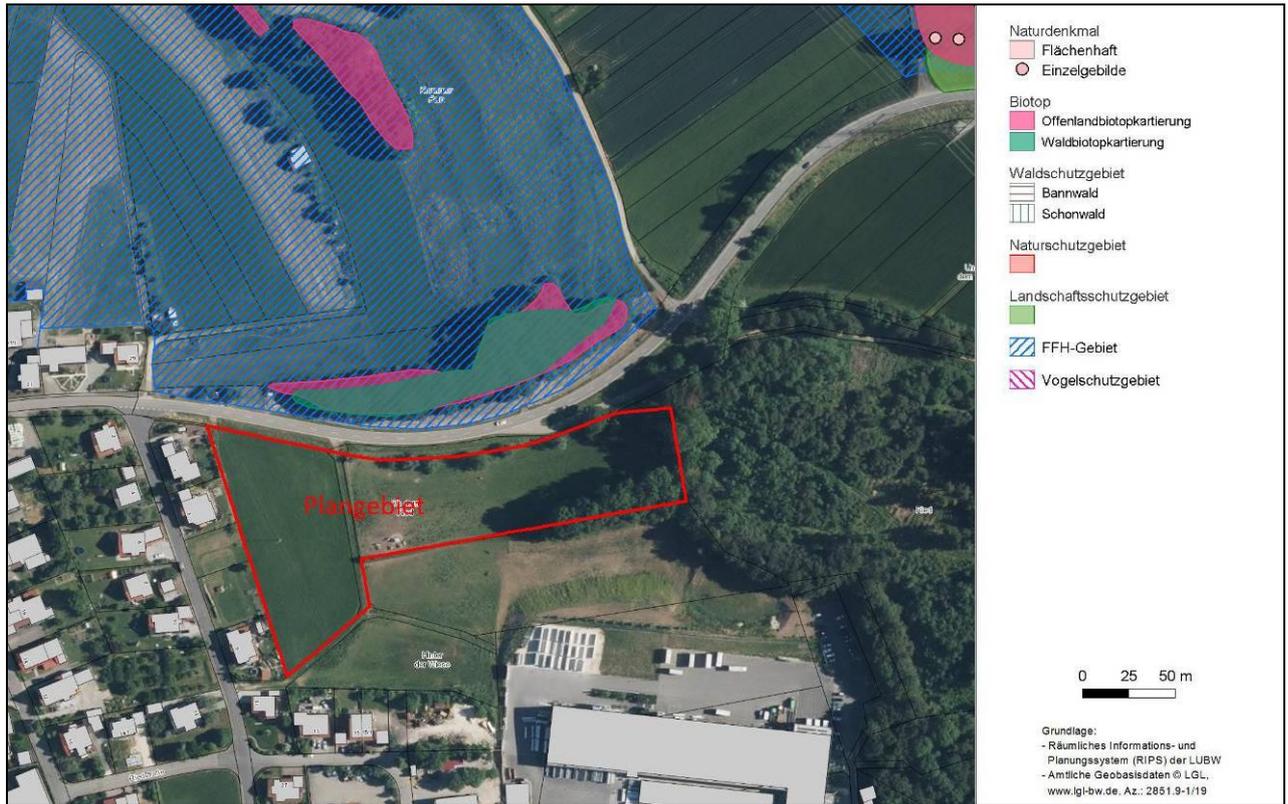
- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
------------------------------------------------	-------	-------------	-------------

## Anlage



**Abbildung 1** Plangebiet und angrenzende Schutzgebiete. Luftbild und Kartengrundlage LUBW Daten- und Kartendienst.